

03.09.2026

**Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales
Straßenbauamt**

Beschaffung einer Schneefräse für die Straßenmeisterei Bonndorf

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	22.09.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV) beschließt die Beschaffung einer Schneefräse zum Preis von 411.049,84 € brutto für den Straßenbetriebs- und Unterhaltungsdienst der Straßenmeisterei Bonndorf auf der Grundlage des Angebots der Firma Knoblauch GmbH aus 78194 Immendingen.

Sachverhalt:

Die derzeit bei der Straßenmeisterei Bonndorf eingesetzte Schneefräse wurde im Jahr 1972 beschafft. Die zugrunde gelegte technische Nutzungsdauer von 20 Jahren ist mit mittlerweile 54 Jahren deutlich überschritten.

Das Fahrzeug weist derzeit 1.455 Betriebsstunden sowie eine Laufleistung von rund 21.300 km auf.

Aufgrund des hohen Alters der Schneefräse sind die Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteile in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig gestaltet sich die Instandhaltung zunehmend schwierig, da erforderliche Ersatzteile vielfach nicht mehr verfügbar sind. Zudem führen die ausschließlich saisonale Nutzung im Winterdienst und die damit verbundenen langen Standzeiten zu einer erhöhten Wartungsanfälligkeit. Ein Totalausfall der Schneefräse kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist dieses Ausfallrisiko insbesondere im Winterdienst nicht vertretbar.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sowie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung wurden verschiedene technische Lösungen unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Einsatzmöglichkeiten untersucht. Da eine Schneefräse ausschließlich im Winterdienst eingesetzt werden kann, wurde insbesondere eine Lösung gesucht, die eine ganzjährige Nutzung und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit der Investition ermöglicht.

Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Varianten wird die Beschaffung eines modularen Systems empfohlen. Diese besteht aus einem Trägerfahrzeug mit einer Schneefräse als Anbaugerät.

Die Leistungsfähigkeit dieser Lösung entspricht der einer Vollfräse.

Ein wesentlicher Vorteil des modularen Systems liegt in der ganzjährigen Nutzung des Trägerfahrzeuges. Außerhalb des Winterdienstes kann dieses für spezielle Aufgaben der Straßenmeisterei eingesetzt werden.

So besteht beispielsweise die Möglichkeit, das im vergangenen Jahr beschaffte Kanalspülgerät zu betreiben ohne die Inanspruchnahme eines Fahrzeuges aus der Grünpflege. Die vorhandenen Kapazitäten der Grünpflege bleiben dadurch uneingeschränkt erhalten.

Mit der modularen Lösung wird sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus betrieblicher Sicht eine optimale Auslastung erreicht.

Vergabeverfahren:

Die Schneefräse wurde als modulares System (Trägerfahrzeug mit Schneefrässchleuder) im Rahmen eines EU-weiten offenen Vergabeverfahrens über das Vergabeportal des Südkuriers (Vergabe im Südwesten) ausgeschrieben.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Angebot 1
Firma	Knoblauch GmbH
Netto	345.420,03 €
MwSt. 19 %	65.629,81 €
Gesamtpreis (brutto)	411.049,84 €

Der angebotene Preis wird von der Verwaltung als angemessen bewertet. Die Prüfung und Wertung des Angebots haben keine Besonderheiten ergeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschlag für die Lieferung der Schneefräse an die Firma Knoblauch GmbH zum Angebotspreis von 411.049,84 € brutto zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Beschaffung der Frässhleuder mit Unimog der Straßenmeisterei Bonndorf wurden im Kreishaushalt 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € bereitgestellt.

Der Kaufpreis der Schneefräse beträgt brutto 411.049,84 € und kann somit beschafft werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel können gegebenenfalls zur Deckung unerwarteter Mehrbedarfe im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung verwendet werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat